



Entschuldigungsformular

Art. 12 der Verordnung öffentliche Sicherheit:		
Der Übungsplan mit den Übungsdaten ist allen Dienstpflichtigen mindestens 30 Tage vor Beginn der Übungstätigkeit zuzustellen. Der Übungsplan gilt als Aufgebot.		
Art. 13 der Verordnung öffentliche Sicherheit:		
Der Besuch der Übung ist obligatorisch.		
Entschuldigungsgesuche sind innert 3 Tagen nach der Übung schriftlich dem Kommandant der Feuerwehr respektive dem Chef Einsatzzug oder Fachverantwortlichen einzureichen.		
Als Entschuldigungsgründe gelten:		
a) Unfall und Krankheit,		
b) schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie,		
c) Schwangerschaft,		
d) begründete Ortsabwesenheit wie zum Beispiel Militärdienst, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- oder Überzeitarbeit, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit,		
e) andere wichtige Gründe wie zum Beispiel Ausübung eines öffentlichen Amtes, Zivilschutz oder Notfälle aller Art.		
Jedes unentschuldigte Fernbleiben wird nach Artikel 30 dieser Verordnung gebüsst .		
Versäumte Übungen müssen vor- oder nachgeholt werden , wenn gemäss Übungsprogramm eine Möglichkeit dazu besteht.		
Datum:	Einteilung:	<input type="checkbox"/> Zug Kräuchi
Name:		<input type="checkbox"/> Zug Krähenbühl
Vorname		<input type="checkbox"/> HRF
Übung:	Entschuldigungs-	<input type="checkbox"/> Unfall / Krankheit
Datum:	grund	<input type="checkbox"/> Schwere Erkrank-
Von / Bis:		<input type="checkbox"/> kung / Todesfall
		<input type="checkbox"/> in der Familie
		<input type="checkbox"/> Schwangerschaft
		<input type="checkbox"/> Militär / Zivil-
		<input type="checkbox"/> schutz
		<input type="checkbox"/> Ferien
		<input type="checkbox"/> Arbeit
Richtigkeit bestätigt:	Beilage:	<input type="checkbox"/> Arztzeugnis
		<input type="checkbox"/> Bestätigung Ar-
		<input type="checkbox"/> beitgeber
		<input type="checkbox"/> Aufgebot /
		<input type="checkbox"/> Marschbefehl